

AZ: 40.2/Frau Ladmia

**Mitteilung-Nr.: 0152/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.10.2014	Ö	Kenntnisnahme

**KulturTeil – Kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Neumünster**

**1. Zielsetzung des Programms KulturTeil**

Ein zentrales Ziel der Bildungspolitik der Stadt ist es, die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in Neumünster zu erhöhen. Im Bildungsbericht der Stadt heißt es dazu: „Die Entwicklung eines Kindes hängt von seiner kulturellen und sozioökonomischen Lebenslage ab. Immer mehr Eltern sind aus unterschiedlichen Gründen auf eine öffentliche Unterstützung in der Erziehung und Bildung der Kinder angewiesen. Chancengleichheit zu gewährleisten und Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, (...) ist die Aufgabe der Bildungspolitik.“

Um diesem Ziel näher zu kommen, ist ab dem Schuljahr 2014/15 ein umfassendes Programm zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung geschaffen worden, das die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft – stärkt und sie im Sinne einer ganzheitlichen Bildung fördert. Das Programm umfasst den Bereich frühkindlicher Bildung ebenso wie den der Kinder- und Jugendbildung. Flankierende Patenschaftsmodelle sollen das Bewusstsein für Fragen sozialer Teilhabe und Chancengleichheit in der Stadt erhöhen und ein solidarisches Miteinander fördern. Das Konzept für das Programm „KulturTeil – Kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Neumünster“ liegt als Anlage 1 bei.

Im „Jahr der kulturellen Bildung 2014“, welches das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, das Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung ausgerufen haben, schafft die Stadt mit diesem Programm ein in Schleswig-Holstein bisher einzigartiges Modellprojekt.

**2. Laufzeit**

Um direkt an die Erfolge des kulturellen Jugendprojektes „Theaterstürmer“ anzuknüpfen und das Leuchtturmprogramm „KulturTeil“ im „Jahr der kulturellen Bildung 2014“ zu rea-

lisieren, wird das Projekt bereits im Schuljahr 2014/15 umgesetzt. Starttermin war der 1.8.2014. Das Programm soll zunächst über drei Schuljahre (2014/15, 2015/16, 2016/17) laufen.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Der jährliche Finanzbedarf für die Realisation des Programms „KulturTeil“ beläuft sich auf rund 80.000 €, darin enthalten sind die Kosten für die Stelle eines/er Programmkoordinators/in, Fördermittel für Schulen und KiTas, die KulturTeil-Projekte realisieren, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit (v.a. Programm-Website). Der Kostenplan für das Programm „KulturTeil“ liegt als Anlage 2 bei.

Zur Finanzierung des Programms „KulturTeil“ werden praktische und finanzielle Synergien im Kulturbüro genutzt. Für das Jugendprojekt „Theaterstürmer“ pflegte bisher die Volontärin eine aufwendige Netzwerkarbeit mit den Bildungseinrichtungen und internen Verwaltungsstellen. Diese Aufgabe ist identisch mit einer zentralen Aufgabe des/r Programmkoordinators/in. Diese Synergien werden genutzt, um die Personalkosten für das neue Programm finanzierbar zu gestalten. Die Volontariatsstelle ist im Stellenplan der Stadt unbefristet festgeschrieben. Diese Stelle ist für die Laufzeit des Programms „KulturTeil“ nicht besetzt worden. Die daraus resultierenden freien Personalmittel in Höhe von rund 27.000 € fließen in die Finanzierung der Stelle des/r Programmkoordinators/in ein.

Zu finanzieren bleiben – abzüglich der 27.000 € aus den Personalkosten für das Volontariat – jährlich noch rund 53.000 €, die aus Restmitteln des Programms „Bildung und Teilhabe“ abgedeckt werden.

Bekanntlich hat der Landtag von Schleswig-Holstein im Dezember 2013 das Änderungsgesetz zum AG SGB II/BKGG beschlossen. Das Gesetz legt eine Lockerung der Zweckbindung für die Restmittel für Bildung- und Teilhabe 2011 fest. Danach sollen Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Dies können auch Maßnahmen der kulturellen Bildung sein, die die Entwicklung und Entfaltung von Schülerinnen und Schülern fördern.

#### **Im Schuljahr 2014/2015 wird die Finanzierung des Programms „KulturTeil“ finanziell gesichert durch:**

- 25.000 € aus den BuT-Restmitteln 2011 sowie
- 28.000 € aus Mitteln für die Schulsozialarbeit (BuT-Restmittel), die im Haushaltsjahr 2013 nicht vollständig verbraucht wurden.

#### **Die Finanzierung des Programms „KulturTeil“ ab dem Schuljahr 2015/16 ist wie folgt vorgesehen:**

Das Land Schleswig-Holstein hat bereits angekündigt, ab 2015 die Kosten für die Schulsozialarbeit in den Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes zu übernehmen. Das Finanzausgleichsgesetz soll im November 2014 vom Landtag beschlossen werden.

Tritt das Finanzausgleichsgesetz wie vom Land angekündigt zum 1. Januar 2015 in Kraft, stehen die BuT-Restmittel des Jahres 2011 in Höhe von 516.300 € für neue Maßnahmen zur Förderung der Bildung und Teilhabe zur Verfügung. Daraus kann der benötigte Anteil von 106.000 € (zweimal 53.000 €) abgedeckt werden.

Nach erfolgreicher Einführung und Etablierung des Programms „KulturTeil“ soll das Programm nach drei Jahren evaluiert werden. Fällt die Evaluation positiv aus, wird eine Ver-

längerung um zwei weitere Schuljahre angestrebt.

Das Programm zur Stärkung der kulturellen Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Neumünster soll an die Erfolge des Jugendprojektes „Theaterstürmer“ anknüpfen und dabei bereits geschaffene Strukturen, Netzwerke und Ressourcen im Kulturbüro der Stadt nutzen. Mit vorhandenen BuT-Mitteln soll so ein Modellprojekt in Schleswig-Holstein geschaffen werden, das die Ziele von sozialer Teilhabe mit denen kultureller Bildung verbindet und Chancengleichheit und Bildung gleichermaßen fördert.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Schuljahr 2014/15 in seiner Sitzung am 22.05.2014 zugestimmt (Vorlage: 0267/2013/DS).

Im Auftrage

Günter Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

2 Anlagen